

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

157/2023

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 28.11.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 05.12.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 12.12.2023	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;  
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 71 "Koppeln  
Süd" in Vörden**

## Beschlussempfehlung

**Der unentgeltlichen Übertragung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken im Baugebiet „Koppel Süd“ im Wert von insgesamt 583.827,28 € wird zugestimmt.**

## Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gem. § 25 a GemHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Oberhalb dieser Wertgrenze ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig, es sei denn, er hat die Zuständigkeit auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Zuständigkeit für Spenden im Wertbereich von 100 € bis zu 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die IDB Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg, hat im Rahmen des städtebaulichen Vertrages (sog. Erschließungsvertrag) für das Baugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden folgende Vermögensgegenstände auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unentgeltlich übertragen:

Regenwasserkanalisation	227.219,59 €
Schmutzwasserkanalisation	277.748,57 €
Regenrückhaltebecken	78.859,12 €
Gesamtsumme (Brutto):	<u>583.827,28 €</u>

Die Herstellung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation einschließlich Regenrückhaltebecken ist abgeschlossen. Mit der Abnahme vom 16.08.2023 ist die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde übergegangen. Zu einem

späteren Zeitpunkt nach Abschluss sämtlicher Erschließungsmaßnahmen werden weitere Vermögensgegenstände übertragen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Brockmann